



Frau
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 4. Juni 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2021

Frage Nr. 494

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Fusion der beiden börsennotierten Immobilienkonzerne Vonovia und Deutsche Wohnen, und wird das Bundeskartellamt gegen die Fusion einschreiten, da nach meiner Auffassung in absehbarer Zukunft ein – auch europaweit – marktbeherrschender Konzern entstehen wird (siehe dazu: www.t-online.de/finanzen/immobilien-wohnen/immobilienmarkt/id_90094220/vonovia-und-deutsche-wohnen-oekonom-marcel-fratzscher-sieht-kaum-chancen-fuer-mega-immobilien-deal.html), um sich gezielt gegen politische Interventionen („um robuster gegenüber Mietpreisregulierungen und anderen Eingriffen zu werden“, wie Michael Voigtländer vom arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in obigen Artikel sagt) wehren zu können?

Antwort:

Der Zusammenschluss von Vonovia und Deutsche Wohnen beruht auf unternehmerischen Entscheidungen, die die Bundesregierung aus wirtschafts- bzw. immobilienpolitischer Sicht nicht bewertet oder kommentiert. Ob ein marktbeherrschender Konzern entstehen wird, obliegt der Prüfung des Bundeskartellamtes. Das Bundeskartellamt ist in der fusionskontrollrechtlichen Prüfung unabhängig. Maßstab für die Prüfung ist, ob durch den Zusammenschluss ein wirksamer Wettbewerb erheblich behindert wird

Seite 2 von 2 (vergeiche § 36 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum